## 1. Nachtrag zur Betriebsvereinbarung Nr. 03/2018 vom 12.07.2018

## Arbeitszeitordnung, Arbeitszeitkonto

#### Zwischen

dem KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch den Geschäftsführer, Frohburger Straße 33c, 04277 Leipzig

- im Folgenden Arbeitgeber -

und

dem **Betriebsrat des KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.**, Bernhard-Göring-Str. 161, 04277 Leipzig

- im Folgenden Betriebsrat -

wird folgender Nachtrag zur Betriebsvereinbarung Nr. 03/2018 vom 12.07.2018 vereinbart:

1. Der Abschnitt "III. Arbeitszeitkonto" wird nach § 8 wie folgt ergänzt:

### § 8a Arbeitszeitanrechnung bei Arbeitsverhinderung bzw. Urlaub

- (1) Bei ganztägiger Abwesenheit aus Anlass von
  - a) Urlaub
  - b) Arbeitsverhinderung wegen ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung,
  - c) Arbeitsverhinderung wegen der in § 7 Absätze 4, 5 und 6 geregelten Fälle,

wird unabhängig von der ursprünglich im Dienstplan geplanten Arbeitszeit, für die Berechnung im Arbeitszeitkonto die tägliche Regelarbeitszeit zugrunde gelegt.

(2) Ist ein Sachverhalt gegeben, wegen dem kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht, wird als Soll-Arbeitszeit und als Ist-Arbeitszeit jeweils der Wert 0 eingetragen dies betrifft unter anderem die Fälle der Arbeitsverhinderung aus Anlass der Betreuung erkrankter Kinder (ausgenommen § 7 Abs. 6 Buchstabe k)), unbezahlter Freistellung oder sonstiger Gründe, in denen kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht.

# 2. Schlussvorschriften

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt am 09.08.2018 in Kraft.
- (2) Die Regelungen diese Betriebsvereinbarung werden auch auf Sachverhalte der Führung des Arbeitszeitkontos ab 01.08.2018 angewendet. Soweit erforderlich wird das Arbeitszeitkonto entsprechend berichtigt.
- (3) Arbeitgeber und Betriebsrat erstellen eine redaktionelle Textfassung der Betriebsvereinbarung Nr. 03/2018, die den durchgehenden Text unter Berücksichtigung der mit dieser Betriebsvereinbarung neu geregelten Regelungen umfasst als Arbeitsgrundlage für die tägliche Arbeit innerhalb des Betriebes und veröffentlichen diese mit einer entsprechenden begleitenden Information.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung und der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall werden die Betriebsparteien einer der unwirksamen Regelung angenäherte rechtswirksame Ersatzvereinbarung treffen und so die Vereinbarung zur Durchführung bringen.

Leipzig, den 09.08.2018

KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.

Geschäftsführer

KINDERVEREINIGUNG\* Leipzig e.V. Betriebsrat Bernhard-Göring-Str. 161 04277 Leipzig

EIPZIG e.V. Tel.: 0341 30671453 betriebson WV-leipzig.de

BR KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.

Betriebsratsvorsitzender